

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan nach Instruktionen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Hermann Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
niedrigstes ohne Postaufschlag oder Belegschein
Einführungsgeschr. 15 Pf.
die eingepackte Garmündgele oder deren Raum.
Beladen die 91 mm breite Zeitung 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 168 Fernsprech-Ausdruck Nr. 82.

Freitag, den 24. Juli 1914.

Fernsprech-Ausdruck Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 4. März 1914, J. Nr. 233 — Kreisblatt Nr. 57 — betreffend Desinfektion ausländischer Arbeiter, läuft am 1. August d. J. ab.

Betriebsfahrten im Interesse der Jugendpflege.

Die Königliche Eisenbahnverwaltung hat nach den Erfahrungen, die von ihr mit den im Interesse der Jugendpflege zugelassenen Vergünstigungen gemacht sind, die Belanntgabe nachfolgender Bestimmungen angeregt:

1. Bei Einführung der Bestimmungen für Fahrten im Interesse der Jugendpflege ist davon ausgegangen, daß die Zusätzliche hauptsächlich nur die nähere Umgebung (innerhalb 75 Kilometer) stattfinden sollen und nicht in weiter entlegene Gegenden, die in der Regel nur durch Benutzung von Schnell- und Eilzügen bequem erreicht werden können.

Dieser Grundatz ist ganz besonders zu berücksichtigen, da die Freigabe von Schnell- und Eilzügen, insbesondere zur Zeit des härteren Verkehrs (— um Weihnachten, Ostern und Pfingsten und zu Beginn und Schluss der Ferien —) bei der Eisenbahnverwaltung naturngemäß oft auf Schwierigkeiten stößt. Der Eisenbahnverwaltung ist es daher nach den bestehenden Bestimmungen freigestellt, die Erhöhung der Schnell- und Eilzüge abzulehnen oder die Teilnehmer auf bestimmte Züge zu verweisen. Wenn gleich seitens der Eisenbahnverwaltung von diesem Rechte in entsprechender Weise verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden ist, so sind doch die ihr erwachsenden Anforderungen vielfach so groß, daß eine gewisse Einschränkung der Benutzung der Schnell- und Eilzüge unverzüglich ist. Diese Einschränkung muß umso mehr eintreten, als die Ausflüge mehr und mehr nach weit gelegenen Orten (unter Benutzung von Schnell- und Eilzügen) gemacht werden, so daß sich die gestellten Anforderungen selbst beim besten Willen nicht immer ausführen lassen. Aus muß daran festgehalten werden, daß der Hauptzweck der Reisen für die Jugendpflege darin besteht, daß die Jugend die engere Heimat kennen lernt.

2. Ferner ist es unbedingt notwendig, daß die Anträge unter Beachtung der festgesetzten Fristen bei der Eisenbahnverwaltung gestellt werden, da diese in jedem Falle prüfen muß, ob Verstärkung der Züge oder sogar Einlegen von Sonderzügen notwendig erscheint und überhaupt angängig ist. Auch von der Rüdaftahrt müssen die Abgangsstationen rechtzeitig verständigt werden.

3. Eine Erleichterung für die Eisenbahnverwaltung kann noch dadurch geschaffen werden, daß weitere Touren — insbesondere solche zu den Feiertagen — unter den Organisationsbesprechungen, gut vorbereitet und einzelne Reisen zusammengelegt werden, so daß also anstatt mehrerer Reisen nach verschiedenen Zielen, zu denen natürlich auch verschiedene Züge benutzt werden müssen, nur eine gemeinsame Reise nach demselben Ziele gemacht wird. Auf diese Weise würden weniger Züge in Anspruch genommen. Auch wird es hierdurch in manchen Fällen möglich sein, eine genügende Teilnehmerzahl aufzubringen, um einen Sonderzug zu beantragen.

Sodann werden vielfach höhere Reisepaare, — insbesondere zu Fahrten behufs Besichtigung von Kriegsschiffen, Schlachtfeldern und dergl. — bereits endgültig festgelegt,

ohne daß zuvor die Stellungnahme der Eisenbahnverwaltung zu der beabsichtigten Benutzung der Züge eingeholt wird. Vielfach ist in solchen Fällen von der Eisenbahnverwaltung die Genehmigung genau nach dem einheitlich aufgestellten Programm mit der Begründung verlangt worden, daß die umfangreichen Reisepläne bereits festgelegt wären und Änderungen sehr unlieblich empfunden würden. Es ist daher notwendig, daß derartige höhere Reisen erst nach Benachrichten mit der Eisenbahnverwaltung endgültig festgelegt werden.

4. Sodann ist es erwünscht, daß die Aussichtspersonen dafür Sorge tragen, daß die Jugendlichen auf ihren Reisen in den D-Zügen — bekleidigen, um vielfachen berechtigten Begegnen der Mitreisenden zu begegnen; ein unnötiges Gehren durch die Gänge der D-Züge ist verboten, ein Stehen darin nur vor dem innegehabten Abteil zulässig.

5. Ich erlaube ergeben, die Ortsausschüsse für Jugendpflege hierzu in Kenntnis zu ziehen und, soweit erforderlich, die Vereine auf die Beachtung der vorstehend aufgeführten Punkte hinzuweisen.

Wiesbaden, den 7. Juli 1914.

Der Regierungs-Präsident.

T. B. Pr. I. 12. A. 3074.

6. An sämtliche Vereine des Kreises, welche einer staatlichen Jugendpflegeorganisation angehören.

Abdruck vorliegender Regierungsverfügung übersende ich der Zeit. Kenntnisnahme und Beachtung.

Limburg, den 20. Juli 1914.

Der Landrat.

J. S. A.
Gemäß § 3 der J. S. A. — Ordnung vom 6. April 1909 wird bestimmt, daß bei den im Oktober 1914 abzuhaltenen Wettspielen

Röhrball und Staffettenlauf

gespielt werden sollen.

Gewinnt von den beiden Gegnern der eine das Röhrballspiel, der andere den Staffettenlauf, so wird als Entscheidungsspiel

Grenzball

gespielt.

Im Röhrball gewinnt diejenige Partei, welche dreimal den Sieg davonträgt, oder innerhalb 30 Minuten die meisten Röhr gewonnen hat.

Im Staffettenlauf hat jeder Läufer 75 Meter zu laufen.

Im Grenzball siegt diejenige Partei, welche 2 Spiele gewinnt.

Für die Spielregeln kommen für Röhrball und Grenzball die Heftchen Nr. 10 und Nr. 8 der bei B. G. Teubner in Leipzig verlegten Spielregeln des technischen Ausschusses in Betracht, welche für je 20 Pfsg. bei allen Buchhändlern zu haben sind.

Herr Kreisjugendpfleger Lehret Jung in Camberg ist auf Wunsch bereit, zum Einüben der Spiele zu einzelnen Vereinen und Spielvereinigungen zu kommen. Besuch dieferhalb sind an ihn unmittelbar zu richten.

An den Wettspielen können gemäß § 4 der J. S. A. — Ordnung nur junge Leute teilnehmen, welche am 1. 1. 1897 oder später geboren sind.

Anmeldungen zu den Wettspielen sind bis zum 1. September 1914 an den J. S. A. zu richten (§ 4 der Spielordnung.)

Limburg, den 18. Juli 1914.

Der J. S. A. für den Kreis Limburg.

de Nier, Landgerichtspräsident, Vorsteher, Büchting, Vandal, Michels, Rector, Milbach, Kreisjugendpfleger, Oben aus, Delan.

Ordnung.

für die
Wettspiele der Spielvereinigungen im Kreise Limburg.

§ 1.

Der Jugend-Schul-Ausschuk (J. S. A.) für den Kreis Limburg veranstaltet möglichst alljährlich Wettspiele für die aus der Schule entlassene Jugend.

§ 2.

Zur Teilnahme an den Wettspielen können Spielvereinigungen und Vereine zugelassen werden, die im Kreise Limburg ihren Sitz haben. Über die Zulassung entscheidet der J. S. A. nach freiem Ermessen.

§ 3.

Jährlich macht der J. S. A. im Kreisblatt die Spiele bekannt, welche gespielt werden sollen.

§ 4.

Diejenigen Vereine oder Vereinigungen, welche sich an einem Wettspiel beteiligen wollen, haben ihre Absicht bis zum 1. September 1914 dem J. S. A. schriftlich anzugeben. Sie unterwerfen sich hierdurch dieser Ordnung. Der Anzeige ist eine Liste der Spieler mit Angabe der Geburtsstage beizufügen. Es werden zu den Wettspielen nur Personen zugelassen, welche im laufenden Jahre noch nicht 18 Jahre alt werden.

§ 5.

Irgendwelche Veränderungen der angemeldeten Spieler (z. B. durch Krankheit oder Verzichen aus dem Kreise) haben die Vereine oder Vereinigungen dem J. S. A. sofort schriftlich mitzuteilen. Insofern Ersatz eintreten soll, ist dieser gleichzeitig anzumelden.

§ 6.

Der J. S. A. bestimmt Zeit und Ort der Wettspiele, sowie die Anzahl der teilnehmenden Spieler. Gespielt wird nach den „Spielregeln des technischen Ausschusses“. (Im Auftrage des Zentralkomitees des Volks- und Jugendspiels in Deutschland. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.)

§ 7.

Ein Verein oder eine Vereinigung, der zu einem vom J. S. A. angesehenen Wettspiel nicht erscheint, kann, wenn er nicht seinen Rücktritt von dem Wettspiel spätestens 14 Tage vor dem festgesetzten Tage anzeigt, von der Teilnahme an den Wettspielen für das nächste Jahr ausgeschlossen werden. Daselbe gilt, wenn ein Verein oder Vereinigung beim Wettspiel den Anordnungen des Spielleiters nicht folgt.

§ 8.

Für das Wettspiel hat jede Partei einen Schiedsrichter zu ernennen, der das Spiel bei der Gegenpartei beaufsichtigt. Die beiden Schiedsrichter haben sich über einen Obmann zu einigen, der zu entscheiden hat, wenn die Schiedsrichter sich nicht einigen können. Jedoch ist der J. S. A. berechtigt, seinerseits den Obmann zu ernennen. Wenn nicht beide Parteien einverstanden sind, darf der Obmann nicht Angehöriger eines der an dem Wettspiel beteiligten Vereins oder Vereinigung, und falls nicht beide Parteien derselben Gemeinde angehören, auch nicht Angehöriger der Gemeinde sein, in welcher die beteiligten Vereine ihren Sitz haben.

§ 9.

Vereine oder Spielvereinigungen, welche bei dem Wettspiel verbotene Mittel zur Erreichung des Sieges anwenden,

können von dem J. S. A. für die nächsten 2 Jahre von der Teilnahme an den Wettspielen ausgeschlossen werden.

§ 10.

Als Preis erhält der siegende Verein oder Vereinigung von dem J. S. A. einen Kranz und ein Ehrendiplom, die in das Eigentum des Siegers übergehen.

Der J. S. A. für den Kreis Limburg.

de Nier, Landgerichtspräsident, Vorsteher, Büchting, Vandal, Michels, Rector, Milbach, Kreisjugendpfleger, Oben aus, Delan.

Bekanntmachung.

Das Mitglied des Synagogengenrals der israelitischen Ratsgemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau, Kaufmann David Dreyfus in Weilburg, beabsichtigt mit Rücktritt auf sein hohes Alter sein Amt niederzulegen, sodass eine Neuwahl für ihn erforderlich wird. Zu diesem Zweck liegt die Liste der zur Wahl eines Synagogengenralsmitgliedes für den Rabbinatebezirk Weilburg wahlberechtigten Rabbis und Vorstehergehilfen acht Tage lang — vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatt ab gerechnet — auf Zimmer Nr. 3 des hiesigen Landratsamts während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus. Einwendungen gegen die Liste können während der Offenlegungszeit bei mir eingebracht werden; später eingehende Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Limburg, den 17. Juli 1914.

Der Landrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 und des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung für die Gemeinde Würges folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Der § 2 der Polizeiverordnung vom 20. Oktober 1910, im Kreisblatt von 1910, Nr. 243, betr. „Vertilgung der Feldmäuse“, wird folgendermaßen geändert:

Die Ortspolizeibehörde erlässt mit Zustimmung des Ortsgerichts die hierzu nötigen Anordnungen und läßt sie in ortsüblicher Weise bekannt machen; auf Antrag kann die Ortspolizeibehörde für einzelne Grundstücke Befreiung gewähren.

§ 2.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Würges, den 18. Juli 1914.

Der Bürgermeister:

Meuth.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (Gesetzesammlung Seite 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand folgende Polizeiverordnung für die Gemeinde Würges erlassen:

§ 1.

Es werden folgende Polizeiverordnungen aufgehoben: 1) die Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1875 im Narbote von 1875 Nr. 102 betr. Polizeistunde, Sonntagsheiligung, Strafenordnung, Reinigung, öffentliche Lustbarkeiten.

2) Die Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1888 im Kreisblatt von 1888, Nr. 228, betr. Ausstellung von Polotomobilen.

§ 2.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Würges, den 19. Juli 1914.

Der Bürgermeister:

Meuth.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (Gesetzesammlung Seite 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für die Gemeinde Neesbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Es werden hiermit aufgehoben:

1) die Polizeiverordnung vom 20. August 1876 betr. Strafenordnung, Brunnenreinigung usw.

2) Die Polizeiverordnung vom 25. Februar 1884, betr. Wirtschaftsverbot, Feuerpolizei, Nachtwache, Feldpolizei usw.

3) Die Polizeiverordnung vom 22. August 1890, betr. Polizeistunde.

4) Die Polizeiverordnung vom 25. Juli 1903, betr. Nachtwachtdienst.

§ 2.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Neesbach, den 14. Juli 1914.

Die Ortspolizeibehörde:

Biehmann.

Nichtamtlicher Teil.

München, 23. Juli. Wie aus München gemeldet wird, hat sich gestern nachmittag auf Schloß Leutstetten der Fürst Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzessin Adelgunde verlobt. Die Braut ist die älteste Tochter König Ludwigs III.

Tepiau, 23. Juli. (Vorläufiges amtliches Wahlergebnis.) Bei der heutigen Reichstagswahl im Reichstagswahlkreis Labiau-Wehlau erhielt Bürgermeister Wagner (orthodoxe Volks.) 9072, Amtsrat Schrewe (kon.) 7650 Stimmen; ungültig waren 10 Stimmen. Bürgermeister Wagner ist somit mit einer Mehrheit von 1422 Stimmen gewählt.

England.

London, 23. Juli. Die heutige Konferenz in der Ulsterfrage tagte zwei Stunden im Buckingham-Palast. Eine Entscheidung ist aber auch heute noch nicht erzielt worden.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Über die diplomatischen Unterhandlungen in Petersburg meldet offiziell der Petit Parisien: Die diplomatischen Verhandlungen zwischen Poincaré und dem Zaren einerseits und Sazonoff und Biavani anderseits haben ihren Fortgang genommen. Nach Informationen aus bester Quelle erstehen sich die Unterhandlungen des Zaren und des Präsidenten der französischen Republik hauptsächlich auf Misverständnisse, die Russland und Schweden von einander trennen. Schweden scheint zu befürchten, daß der mächtige Nachbar einen Angriff plant und verstärkt demgemäß seine Armee in der Abhöhe, sich vor dieser Gefahr zu schützen. Poincaré soll auf das dringende Ersuchen des Zaren es auf sich genommen haben, dem König Gustav von Schweden bei seinem bevorstehenden Besuch klar zu machen, daß Russland niemanden bedroht. In Petersburg rechnet man sehr stark mit einer persönlichen Intervention des Präsidenten Poincaré. Die Unterhandlungen zwischen Sazonoff und Biavani drehen sich im wesentlichen um den augenblicklichen Stand der Balkanangelegenheiten. Der russische Minister des Auswärtigen gab Biavani zu verstehen, daß er es bedauere, daß durch die Streitunruhen der Enthusiasmus des Empfangs des Präsidenten in Petersburg manches zu wünschen übrig ließ. Weiterhin meldet das Blatt, daß der Gegenbesuch des Zaren unumstößlich feststeht. Jedoch ist das Datum noch nicht festgelegt. Der Korrespondent des Blattes weiß weiter zu berichten, daß das Attentat auf den Mönch Rasputin den Empfang Poincarés beinahe gänzlich zunichte gemacht hätte. Denn infolge desselben sollen in Russland schwere Meinungsverschiedenheiten zwischen Anhängern und Gegnern des Mönches entstanden sein. Die ganze Angelegenheit soll in Petersburg mindestens ebensoviel Aufsehen erregen, wie seinerzeit die Dreyfusaffäre in Paris.

Toulon, 23. Juli. Die von den Blättern so sehr aufgebauten Spionageaffäre der Deutschen Klara Popiersch, die unter dem Namen Sonja in Toulon lebte, hat sich als unbegründet herausgestellt. Nach längerer Untersuchung hat sich ergeben, daß sie zwar auf die Aufforderung verschiedener Agenturen hin die Lieferung militärischer Dokumente versprochen, daß sie aber niemals ein Dokument von Wert in Händen gehabt habe. Infolgedessen ist die Popiersch wieder in Freiheit geblieben.

Paris, 23. Juli. Die heutigen Blätter veröffentlichten folgende Information aus Verdun: Infolge der bedeutenden Anzahl verdächtiger Deutscher beiderlei Geschlechts, die als Lehrer, Lehrerinnen, Handelsangestellte und Gouvernanten in den Diensten der Offiziere der Garnison stehen, hat der Militärgouverneur von Verdun folgenden Tagesbefehl erlassen: Diejenigen Offiziere, in deren Diensten Personen fremder Nationalität stehen, sind verpflichtet dafür zu sorgen, daß diese im Besitz ordnungsmäßiger und rechtmäßiger Papiere sind. Den Offizieren der Garnison ist die größte Vorsicht in der Wahl ihrer Angestellten zu empfehlen. In dieser Beziehung tragen die Offiziere eine große Verantwortlichkeit. Sie sind angewiesen, dieselben scharf zu überwachen, ihnen keinerlei militärische Dokumente zugänglich zu machen oder sie in dienstlichen Angelegenheiten mit ihnen zu unterhalten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Juli. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad hat heute nachmittag um 6 Uhr der serbischen Regierung die Note überreicht, die sich auf die Vorgänge am 28. Juni bezieht. In bestimmter, energischer Sprache werden von der serbischen Regierung Entlastungen verlangt.

Der Inselkönig.

Von Theodor Wittgen.

(Nachdruck verboten.)

April, April, der weiß nicht, was er will. Das brausende Frühlingswetter scheint aber auch aus menschliche Leben einzutreten. Als die ersten warmen Tage des Frühlings sich anliefen, Auferstehungshoffnung allem Lebenden einzuhauen, da nahmen die linden Lüfte den leichten Odem des Müllers mit, das war Mitte April.

Hannphilipp war mit zur Leiche gegangen und lag zum erstenmal seit der Fahrt nach Lahnberg das jetzt blaue Gesicht seines Annelieschen. Sie schaute gar nicht auf vor sauer Weinen.

Nach ein paar Tagen traf er mit ihr zusammen. Sie hatte eine Justierung vom Gericht aus, und kam zu seinem Vater, sich ausklären zu lassen.

„Ich komme doch, Königsvetter, Bormund sollt ihr nicht sein, sondern Gegenvormund, so hatte Vater dem Herrn Pfarrer aufgetragen, dies zu veranlassen. Wir haben ja Bescheid, aber was ist das denn, ein Gegenvormund?“

König nahm und las die Einladung zum Gericht und erklärte ihr die jetzt kommenden Vermögensregelungen.

„Gegenvormund, das ist ein zweiter.“ Warum ich als solcher für das Mädchen? dachte er, da man doch nur die Verwandten nimmt! Konnte es doch ein Onkel schon sein.

Annelies war dann gegangen, und als sie aus dem Lichtschatten der leichten Häuser war, blieb jemand stehen, der ihr die jetzt stets vorausgegangen war.

„Ich bin es, Annelieschen,“ sagte dieser leise und begleitete sie.

„Aussuchen mußte ich dich doch und konnte es nicht ründ bringen.“ Hannphilipp wußte; er suchte ihre Hand und so gingen sie bis ans Tor der Rauschenmühle. Dem Burschen ging das ganze Leid des Mädchens zu Herzen.

„Nimm nicht so sehr zu Herzen,“ bat er.

„Ach, lasse mich bei dir einmal ausweinen, ich kann mich ja kaum schämen.“

Hannphilipp war im Trosten noch recht ungeschickt und wußte gar nicht, wie er sich anstellen sollte. Er fuhr dem

wie sie von dieser vielleicht nicht im entferntesten erwartet wurden. Der serbischen Regierung bleibt aber kaum Zeit, lange zu überlegen, da die österreichisch-ungarische Regierung die Antwort der königlich serbischen Regierung spätestens bis Samstag, den 25. Juli, nachmittags 6 Uhr, erhalten haben muß. (Wir veröffentlichen die Note in nächster Nummer. Red.)

Prag, 23. Juli. Heute wurden von der Staatsanwaltschaft tschechische Blätter wegen ihrer Peitartikel über die österreichisch-serbische Spannung und wegen Meldepflichten über militärische Vorbereitungen infolge der verhängten Preß-Zensur beschlagnahmt.

Wien, 23. Juli. Wie in maßgebenden diplomatischen Kreisen verlautet, ist die Unterzückung in der Serbienwoer Attentatsaffäre unter Beteiligung serbischer Kreise soweit gediehen, daß sie eine genügende Unterlage für die notwendigen Schritte bietet. Diese Schritte diplomatischer Natur sollen am Sonntag oder Montag in Belgrad erfolgen. Peinliches Aussehen erregt es in diplomatischen Kreisen, daß man in Belgrad dann eines ausgezeichneten Spionagedienstes über die diplomatischen Schritte, die in Wien beschlossen werden besprochen sind, am nächsten Tage unterrichtet ist.

Wien, 22. Juli. Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet aus Mährisch-Ostrau: Nach vorhergegangenen Demonstrationen verharrten sich gestern abend die Tschechen in Marienberg und zogen nach Mährisch-Ostrau. Auf dem Wege zertrümmerten sie die Fensterscheiben der Friedhofshallen und verwüsteten den deutschen Sportplatz. Auch im Roeggergarten in Marienberg wurden sämtliche Fensterscheiben zertrümmert. Gendarmerie und Polizei waren sofort zur Stelle und trieben die Menge auseinander, die sich versammelte, aber immer wieder zusammenrottete.

Wien, 22. Juli. Eine Volkskorrespondenz meldet aus Wittelsbach: Gestern abend kam es zu einem neuerlichen Zusammenstoß zwischen Tschechen und Deutschen. Polizei und Gendarmerie mußte die Streitenden trennen. Ein Teil der tschechischen Demonstranten versuchte, die deutsche Schule in Oberfranken zu stürmen, wurde jedoch von bewaffneter Polizei daran gehindert. Einige Demonstranten wurden dabei verletzt, mehrere verhaftet.

Wien, 23. Juli. Bei den gestrigen Tschechen-Ausichtungen in Marienberg in Mähren sind sechs Personen, die sich bei den Ausschreitungen beteiligt hatten, verletzt worden, darunter zwei schwer. Zwei Gendarmen erlitten durch Steinwürfe Verletzungen. 9 Personen sind verhaftet worden.

Albanien.

Durazzo, 23. Juli. Die Vertreter der Großmächte erklärten sich bereit, wenn sie sich auch nicht zu den Aufständischen noch Schluß begeben würden, daß die Wünsche der Aufständischen anzuhören. Es wurde diesen anhängiggestellt, ihre Wünsche schriftlich mitzuteilen. Der albanische Gesandte in Wien Turena Ben ist zur Einholung neuer Instruktionen auf der Rückreise in Wien, wo er einige Stunden verweilen will. Aus bester rumänischer Quelle verlautet, daß die Entsendung einer rumänischen Invasionstruppe von 5000 Mann wahrscheinlich sei.

Bulgarien.

Sofia, 23. Juli. Zwischen der bulgarischen und rumänischen Regierung sind eine ganze Anzahl von militärischen und administrativen Maßnahmen vereinbart worden, die weitere Grenzwiderfälle in Zukunft unmöglich machen sollen. Der Erfolg der Verhandlungen ist insbesondere dem persönlichen Einfluß des rumänischen Gesandten in Sofia zuzuschreiben. Man ist vielfach der Ansicht, daß die Zwischenfälle auf Schereien Russlands zurückzuführen sind, das der bulgarischen Regierung Schwierigkeiten in den Weg legen will.

Mexiko.

New York, 23. Juli. Die Stadt Mexiko, die nach der Abreise Huertas von Truppen entblößt ist, ist in Gefahr, von der Armee Zapatas eingenommen zu werden, die bereits vor den Toren der Stadt steht. Der Rebellengeneral Carranza begibt sich nach Tampico zur Empfangnahme einer Ladung Waffen. In Washington nimmt man an, daß Villa ist der Waffen bemächtigt wird, um sie gegen jenen zu verwenden.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 24. Juli 1914.
Limburgs Sehenswürdigkeiten und Naturwunderheiten. In Nr. 156 Ihres gejagten Blattes, also schreibt man uns, wird die Partie zwischen Lahn und Dom, der sogenannte „Steiger“ und dessen Hintergrund in

Annelieschen, das sich weinend an seine Schülter lehnte, über den blonden Scheitel.

„Annelieschen, du hast doch mich noch!“

„Ja, sagte das Mädchen, „du bist mein einziger Trost in dieser schweren Zeit. Wenn ich an dich nicht dächte, wäre mir alles verleidet.“

„Ich freue mich auch, daß du auf mich gewartet hast.“

Dann flüsterten sie weiter leise, daß man es nicht hören konnte. Zum Schlus verstand man noch die Worte. „Wenn wir uns auch nicht viel sehn und sprechen können, des Sonntags mag der Gruß nach der Kirche genügen.“

Die jungen Burschen gingen nämlich, da ihre Sitzplätze zunächst der Türe waren, zuerst aus dem Gotteshaus; blieben aber draußen unter der Bachauslinde stehen bis alle Kirchengänger vorbeigewandelt waren.

„Gute Nacht, Hannphilipp, ist bewahre dir die Treue!“ flüsterte sie.

Hannphilipp merkte am ganzen Wesen des Mädchens, eine gewisse Bestimmtheit und Bereitschaft. Und ihr Gelöbnis brannte ihm im Gemüte.

Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß, als heimliche Liebe, von der niemand weiß. — — —

In Klosterheim ging die Ortschelle und verlündete, daß das Aushebungsgeschäft für Klosterheim stattfände.

Der Hannphilipp mußte diesmal mit nach Lahnberg. Er ward für tauglich befunden, und mußte Soldat werden, falls er sich nicht freilöste oder durch einen Erbsmann loslaufe.

König hatte dafür schon gesorgt. Ein 20jähriger Bursche namens Bierling, der sich freigelöst hatte, verpflichtete sich, gegen 500 Gulden die Militärschuld zu übernehmen.

Sieben Jahre lang war er dafür zur Kriegsbereitschaft verpflichtet.

Bierling taglohnerte und bearbeitete mit seiner Mutter, der Ami, die wenigen ererbten Acker. Dadurch, daß er nun die neue Verpflichtung für sieben Jahre übernahm, verdiente er das Geld im Handumdrehen und konnte sich besser helfen. Das Häuschen mache er dadurch schuldenfrei, und Lahn ließ sich pacieren.

König war darum Sorge. „50 Gulden sollst du aber

der Stromrichtung als eine Sehenswürdigkeit allerersten Ranges geschildert. Einsender, dem die Schilderung in jener Nr. des „Limb. Anz.“ jetzt bekannt wird, schließt sich dieser Aufsatz in vollem Umfange an und wird hierin von sehr autoritativer Seite wie folgt bestätigt. Er erzählt: Ich sah vor etwa zwei Jahren als Kurgast in einem Restaurant in Bad Ems. Wir Kurgäste aus aller Herren Länder saßen bei der Abendtafel, und das Thäggepräch drehte sich, wie so oft, um Ausflüge, Aussichtspunkte, Sehenswürdigkeiten, angenehme und bequeme Tages- und längere Touren usw. usw. Eine etwa vierzigjährige Dame aus Berlin, die mit ihrer Gesellschaft von Ems aus beständig größere oder kleinere Ausflüge unternahm, und jedes Jahr, wie sie verhielt, etwa neun Monate auf Reisen ging und die meisten Sehenswürdigkeiten Europas schon beaugenscheinigt hatte, kam bei diesem Thema unter anderem auch auf das Lahntal und dessen interessante Sehenswürdigkeiten zu sprechen, und behauptete hierbei, daß der Bild von Greifenberg bei Limburg und namentlich von der jungen Cohensthalhütte aus ein so schönes Bild abgebe, wie sie selten ein solches gesehen habe. Die Partie zwischen Dom und Lahn, dem Orte Staffel usw. sei einzigartig. Eine schöner sei, in ganz Deutschland wenigstens, nicht anzutreffen. Und nun detaillierte sie in anizauftigster, fesselnder Weise das Gesamtbild und wußte ihre Thägenossen vollkommen zu überzeugen. Mehrere Anwesende bestätigten aus eigener Anschauung heraus, die Darlegungen, und es wurde sofort eine gemeinschaftliche Tour nach Limburg und Umgegend verabredet. Wenige Tage später wurde sie auch ausgeführt; der Dom, Steiger, Greifenberg usw. wurden aufgelaufen und das Gesamtbild als wirklich großartig bezeichnet. Am Abend fuhr man vergnügt und hochbefriedigt nach Ems zurück.

Die Eisenbahndirection teilt uns mit: Die Eisenbahnpostadressen für die Auflieferung von Eisenbahn-Expreßgut (folgerichtig weiße Paketadresse) und Eisenbahnposten (blaue Paketadresse) sind nach einem Besluß der deutschen Eisenbahnverwaltungen geändert worden. In den neuen Paketadressen ist der Absender nicht nur auf dem Abschnitt, der dem Empfänger mit der Sendung ausgetragen wird, einzutragen, sondern auch in der Paketadresse selbst in einer hierfür besonders vorgesehenen Spalte. Die Absicht der Änderung ist, auch nach Aushändigung der Sendung ohne Rücksicht beim Empfänger schnell den Absender aus der Paketadresse ermitteln zu können und so etwa notwendig werdende Nachfragen zu vereinfachen. Die alten Formulare dürfen bis zum 31. März 1915 weiter verwendet werden. Es empfiehlt sich aber, auch in diese alten Formulare schon die Adresse des Absenders in der Spalte „Erklärungen“ einzutragen, was auch durch einen Stempel geschehen kann.

Danborn, 23. Juli. Heute mittag ereignete sich hier ein Autounfall, bei dem leider zwei hoffnungsvolle Menschenleben vernichtet wurden. Das Auto war dasjenige, das von jetzt ab die regelmäßigen Fahrten zwischen Bahnhof Niederbrechen und Kirberg aufnehmen sollte; es war eine Probefahrt mit sofort ungünstigem Ausgang. Als Chauffeur fungierte bei dieser Fahrt Erwin Hößler, Sohn des Installateurs Hößler von hier; weiter hatten in dem Auto Platz genommen Seminarist Dienbach aus Kirberg; beide blieben sofort tot, während 3 Damen und 2 Kinder, die außer den Bogenannten an der Schremsfahrt teilnahmen, keinerlei Verletzungen erlitten. Die Unfallstelle ist gleich unterhalb Danborn, unweit der Brücke, an einer Stelle, an der die sonst tadellose Beziehungsstraße eine starke Biegung aufweist. Das Auto geriet an die nördliche offene Seite des Weges, den hier unterhalb einer hohen Böschung der Mühlgraben vorerwähnter Mühl flaniert, von dem Fahrdamm ab und ging, sich überbrückend, die Böschung hinunter. Die Frauen hatten die Heilige gegenwärt, in dem Augenblide wie das Auto sich dem Straßenrand näherte, die Kinder aus dem Auto zu werfen und sich selbst so oft von dem Kraftwagen los zu motzen, daß sie mit einem Schlammbad davon kamen. Hößler und Dienbach, von man aber als Leichen auf, ersterer war das Genid gebrochen, liegten der Brücke eingedrückt. Der Fall gegen hier und in der Umgebung allgemeiner Anteilnahme; das herbe Misgefall der beiden noch so jungen Menschen wird lebhaft bedauert und man beglückwünscht die Frauen und Kinder, daß vor einem gleichen grausigen Schicksal sie bewahrt blieben. Was man aber weiter bedauert, ist, daß die vielersehnte Automobilverbindung Niederbrechen-Danborn-Kirberg darunter jetzt zu leiden haben dürfte, da die erste Fahrt gleich unter so entsetzlichen Umständen verlief. Man

haben, Bierling, als Entgelt, wenn der Jung ein Freier erhält. Nun, aller Ehren wert.“

Tauglich! hatte es geheißen. Hannphilipp konnte sich anleiden. „Vater, sagte er flüsternd, jetzt halte den Daumen. Jedzig Mann waren tauglich, nur 24 hat das Amt Lahnberg zu stellen.“

Mit einem blauen Auge davongekommen, so begrüßte der Sohn den Vater. „Nr. 26, beinahe, aber es tut noch.“

Hannphilipp war frei, sparte die guten Gulden und die Leute sagten: Wo Tauben sind, da fliegen Tauben hin.

Und daß der junge König Blüd hatte, zeigte sich einige Monate später. Denn Krieg stand bevor.

7. Kapitel.

Nun schrieb man das Jahr 1866. Mit ihm kamen triegerische Verwidelungen.

Sie aber um die politischen Wogen zu lämmern, batte man in Klosterheim seine Zeit.

Auf der 3. Oktober 1866 kam und ging, und was bald vergessen. Der Gottfried Kurz und der Wilhelm Weber, das waren die einzigen, die sich noch etwas über das „Preußischgewordensein“ aufzogen. Zwar hatten alle beide dadurch, daß sie als Reisepost in die Heimat entlassen waren und nicht mehr im Kasernenhof weilten, für die preußischen Militärverhältnisse ein gutes Wort übrig. Wie aber der Preuße sich als Herrscher zeigte, das konnte ihnen als gute Nassauer nicht gefallen.

„Es soll mir egal sein, hatte sich Kurz im Felsenfeller vernehmen lassen, „aber so brauchen sie uns in Frankreich doch nicht zu stoppen. An den Feind durften wir nicht herantreten.“

„Tauglich!“ hatte es geheißen. „Wenn ich daran denke, soll heute noch s' Paad hineinfahren!“

„Das konnte man dem guten Nassauer nachfühlen. (Fortsetzung folgt.)

Bum Einmachen

von Früchten für den Winter verwende man dies

Dr. Oetker's „Einmache-Hülse“

1 Päckchen 10 Pf., 3 Stück 25 Pf. Einfach, billig und trocken bewahrt!

Die Generalversammlung des Züchtervereins für den Lahnindivichstag im Kreise Limburg findet am Sonntag, den 26. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr, in Limburg im Saale der „Alten Post“ statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung für 1913/14;
2. Voranschlag für 1914/15;
3. Vorstandswahl;
4. Vortrag des Herrn Tierzuchtpelzors Müller-Rögl über Futterbau.
5. Verschiedenes.

Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden hiermit eingeladen.

Limburg, den 20. Juli 1914.

Der Vorsitzende
Büting.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Sperrung des Fischmarktes, Fahrgasse und Brückengasse wird hiermit aufgehoben.

Limburg, den 24. Juli 1914.

Die Polizei-Verwaltung
Haerten.

Apollo-Theater.

Limburg a. d. L. Untere Grabenstr. 29.

Auch der diesmalige Spielplan bringt unter dem Titel

Die Sumpfblume

mit Fr. Wanda Traumann und Herrn Biggo Varjen als Hauptdarsteller ein Mimodrama aus dem modernen Gesellschaftsleben in 4 Akten, welches, wo bis jetzt vorgeführt, mit großem Beifall aufgenommen wurde. Ferner:

Um ein Weib! Drama in 1 Akt.

Der Mann ohne Herz: Humorvoll.

Amor siegt! Reizendes Lustspiel.

Der Zuger See. Naturaufnahme.

Die Direktion.

4/168

Krieger-Veteranen-Verein „Tentonia“

Die Kameraden versammeln sich am 26. d. Mts. 2½ Uhr am Rathause. Anzug und Kopfbedeckung dunkel. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

7/168

Der Vorstand.

Wir suchen zum sofortigen Antritt

einige geschickte Leute

für unsere Dreherei, welche sich zum Eindrehen von Kanonen eignen, sowie einen jüngeren

Zimmermann oder Schreiner

zum Säften machen.

Steingutfabrik Staffel
G. m. b. H.

CASTOR

präm. Bautzen 1912, Neustadt 1913,

bester wasserfester
Schuhputz

überall erhältlich

Fabr. Chem. Fabrik Erbenheim G. m. b. H.
Ebenheim-Wiesbaden.

Bei telefonisch an uns übermittelten
Inseraten übernehmen wir keinerlei Verant-
wortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.



Gebrauchsanweisung steht auf jedem Päckchen. Außerdem sind Dr. Oetker's vollständige Rezepte zum Einmachen von Früchten, Fruchtsäften, Gelees in den Geschäften umsonst zu haben. Wenn vergriffen, schreibe man eine Postkarte an

Dr. A. Oetker,
Nährmittelfabrik,
Bielefeld.

3/142

Die Wanderarbeits-
stätte Fahrgasse 5, Te-
lefon 57, betreut frei und Haus:
2 Säde kleine pal-
tene Tannenholz,
1 M. 80 Pf.

Suche zum baldigen Ein-
tritt einen zuverlässigen
Knecht.
Joh. Lambrecht,
7/166 Martinstorstraße 21.

Standartenweihe des Kavallerie-Vereins Limburg

am 25., 26. und 27. Juli 1914.

(Protektor: Baron Freiherr von Dungern-Dehrn, kgl. Kammerherr).

Fest-Einteilung.

Samstag den 25. Juli, abends 8½ Uhr: Gedächtnisfeier am Kriegerdenkmal auf dem Neumarkt für die verstorbenen Veteranen. Hierauf Abmarsch nach dem Festplatz (Marktplatz), wo Kommers unter gilt. Mitwirkung der hiesigen Gesangvereine stattfindet.

Sonntag den 26. Juli, vorm. 6 Uhr: Weckruf durch die Straßen der Stadt. vorm. 11 Uhr: Promenadekonzert a. d. Neumarkt. nachm. 2½ Uhr: Aufstellung des Festzuges auf der Oberen Schiede, nachm. 3 Uhr: Abmarsch durch die Bahnhofstraße, Obere Grabenstraße, Bischofsplatz, Barfüßergasse, Salzgasse, Plöze, Untere Grabenstraße, Dr. Wolff-Straße nach dem Festplatz, wo die Weihe der Standarte durch den Vorsitzenden des Kreiskriegerverbandes, Herrn Hauptmann der Res. Regierungsrat Heß stattfindet.

Montag den 27. Juli, vorm. 10 Uhr: Musikalischer Frühschoppen auf dem Festplatz, nachm. 3 Uhr: Abholen der Standarte und Marsch nach dem Festplatz. Abends bei Eintritt der Dunkelheit: Turnerische Vorführungen der Turnvereine G. B. und „Jahn“.

An beiden Tagen:

Grosses Konzert, Volksfest und Tanz auf dem Festplatz.

Der Ehren-Ausschuss. Der Vorstand des Kavallerie-Vereins Limburg

(Die verehrte Bürger Limburg's werden höflichst gebeten, aus Anlass unserer Feierlichkeit
Ihre Häuser gütigst flaggen zu wollen.

4/167

Frisch ausgelassenes Schweinefleisch

so lange Vorrat reicht
bei Abnahme von 5 Pf.

p. Pf. 75
p. Pf. 70

Metzgerei Hüdr,
Holzheimerstraße 3.

Swangsversteigerung.

Samstag, den 25. cr., mittags 12 Uhr,
steigere ich im Pfandlokal, Frankfurterstraße 24, meistbietend
gegen bar: 1 Kommode, 1 zweitür. Kleiderschrank,
1 Küchentisch, 1 Spiegel, 1 Polsterstuhl, 2 Fuß-
schemel.

Limburg, den 23. Juli 1914.

Basse, Gerichtsvollzieher.

8/167